

§ 20 Seminare, Aufbaumodul zur beruflichen Orientierung

¹In Jahrgangsstufe 11 ist ein Projekt-Seminar zur beruflichen Orientierung, in den Ausbildungsabschnitten 12/1 bis 13/1 ein Wissenschaftspropädeutisches Seminar zu belegen. ²Die Note im Projekt-Seminar zur beruflichen Orientierung gilt als Jahresfortgangsnote in einem Vorrückungsfach. ³Zudem nehmen die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 12 und 13 am Aufbaumodul zur beruflichen Orientierung teil. ⁴Im Wissenschaftspropädeutischen Seminar ist eine Seminararbeit zu erstellen. ⁵Seminare können in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern und ggf. auch fächerübergreifend angeboten werden. ⁶Abweichend von Satz 5 sind spät beginnende Fremdsprachen als Leitfach im Projekt-Seminar zur beruflichen Orientierung sowie im Wissenschaftspropädeutischen Seminar und die spät beginnende Informatik als Leitfach im Wissenschaftspropädeutischen Seminar ausgeschlossen. ⁷Fächerübergreifende Seminare werden einem für die fachlichen Anforderungen maßgeblichen Leitfach zugeordnet. ⁸Am Abendgymnasium werden weder Seminare noch ein Aufbaumodul zur beruflichen Orientierung angeboten und keine Seminararbeit gefordert. ⁹Am Kolleg wird kein Projekt-Seminar zur beruflichen Orientierung angeboten.